

- Vermarktungsvereinbarung -

Zwischen

der **Peptrition GmbH**, Bergstraße 66, 01062 Dresden

vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Diana Hagemann

- nachfolgend **PEPTRITION** genannt -

und

- nachfolgend **PARTNER** genannt -

- beide gemeinschaftlich **PARTEIEN** genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. PEPTRITION produziert und vermarktet unter der Marke „purapep“ funktionelle und natürliche Futterergänzungen für Hunde und Katzen. Die jeweils aktuellen Produkte sowie Einzelheiten zu den Produkten können den Produktleitlinien sowie dem Internetauftritt www.purapep.de entnommen werden.
2. Der PARTNER ist als Tierarzt tätig und von der Qualität der Produkte von PEPTRITION überzeugt.
3. Die Parteien möchten im gemeinsamen Interesse der Steigerung des gesunden und vitalen Lebensstils von Hunden und Katzen im Bereich der Vermarktung von funktionellen und natürlichen Futterergänzungen für Hunde und Katzen kooperieren. Dazu schließen die PARTEIEN folgende Vereinbarung.

§ 2 rechtliche Stellung der Parteien

1. Der PARTNER ist freiberuflich bzw. gewerblich tätig und versichert insoweit über alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit zu verfügen.

2. Die Tätigkeit des PARTNERS beschränkt sich darauf, die geschäftlichen Interessen von PEPTRITION zu fördern, indem die Vorteile der Produkte von PEPTRITION gegenüber Interessenten und Kunden aufgezeigt werden.
3. Der PARTNER tritt gegenüber Interessenten ausschließlich in der Funktion eines Tippgebers auf. Er hat keine Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von PEPTRITION und wird auch nicht als Erfüllungsgehilfe tätig.
4. Beabsichtigt der PARTNER Firmenkennzeichen, Geschmacksmuster oder eingetragene Markenzeichen (insbesondere die Marke „purapep“) von PEPTRITION zu verwenden, ist die Nutzung im Vorfeld ungeachtet der konkreten Art und Weise der Nutzung in jedem Einzelfall mit PEPTRITION abzustimmen und von PEPTRITION in Textform zu genehmigen.
5. Soweit sich der PARTNER im Rahmen der Erfüllung seiner Tätigkeit Dritter bedient, gelten die Regelungen dieses Vertrages auch für diese Personen entsprechend.

§ 3 Tätigkeiten des PARTNERS für PEPTRITION

1. Der PARTNER schuldet gegenüber PEPTRITION aus diesem Vertrag keine bestimmte Art der Leistungserbringung. Der PARTNER wird die Produkte und Leistungen von PEPTRITION an potenzielle Interessenten, Kunden und mögliche weitere Partner empfehlen. Die Auswahl, welchen potenziellen Interessen der PARTNER die Produkte und Leistungen von PEPTRITION empfiehlt, trifft allein der PARTNER.
2. Es steht dem Partner frei Produkte von Dritten anzubieten bzw. anzupreisen sowie vergleichbare Vereinbarungen mit Mitbewerbern von PEPTRITION zu schließen. Etwaige Exklusivitätsrechte sind mit dem Abschluss dieses Vertrages nicht verbunden. PEPTRITION gewährt dem PARTNER weder in räumlicher noch in produktbezogener Hinsicht ein Exklusivitätsrecht.

§ 4 Vergütung des PARTNERS

1. Der PARTNER erhält für die Zuführung von Interessenten unter den nachfolgend genannten Bedingungen eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung des PARTNERS bemisst sich der Höhe nach an den jeweiligen Bestellsummen, die PEPTRITION infolge der Zuführung eines Interessenten durch den PARTNER erhält, und beträgt 10% des Nettoverkaufspreises aller Waren, die der zugeführte Interessent über PEPTRITION bezieht.
2. Die unter Abs. 1 genannte Vergütung ist verdient, wenn
 - a. der PARTNER eine natürliche oder juristische Person, welche Interesse an den Leistungen von PEPTRITION hat, benannt hat und der Interessent zum Zeitpunkt der Benennung durch den PARTNER in keiner geschäftlichen Beziehung zu PEPTRITION steht,

- b. der vom PARTNER benannte Interessent eine entgeltpflichtige Bestellung über Produkte von PEPRITRION auslöst,
 - c. der jeweilige Kaufvertrag zustande kommt, eine etwaige Widerrufsfrist abgelaufen ist und der Interessent den Kaufpreis vollständig an PEPRITRION geleistet hat.
3. Kommt der Kontakt zu einem Interessenten über mehrere Partner zustande, entscheidet PEPRITRION nach billigem Ermessen, welcher Partner eine Vergütung für die Zuführung des Interessenten erhält.
4. Sämtliche geleisteten Vergütungen von PEPRITRION an den PARTNER aus diesem Vertrag verstehen sich als Nettobeträge. Die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe wird der ermittelten Vergütung aus Abs. 1 aufgeschlagen, sofern der PARTNER umsatzsteuerlicher Unternehmer gemäß § 2 UStG und kein Kleinunternehmer gemäß § 189 UStG ist.
5. Mit der Zahlung der Vergütung sind sämtliche Leistungen des PARTNERS aus dieser Vereinbarung erledigt und abgegolten.
6. PEPRITRION rechnet die Vergütung des PARTNERS quartalsweise ab und übersendet dem PARTNER in Textform, z.B. per E-Mail, eine entsprechende Abrechnung. Die Abrechnung steht einer Rechnung im Sinne des § 14 UStG gleich. Auszahlungen werden unbar auf ein vom PARTNER zu benennendes Geschäftskonto gezahlt.

§ 6 Datenschutz, Vertraulichkeit, elektronische Datenübermittlung

1. Im Rahmen der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag wird PEPRITRION die personenbezogenen Daten des PARTNERS bzw. der Ansprechpartner des PARTNERS verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages, der Erfüllung gesetzlicher Pflichten (insb. in Bezug auf die Abrechnung) sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen von PEPRITRION.
2. PEPRITRION hat in Erfüllung der Pflichten aus Art. 32 DSGVO zur Wahrung der Datensicherheit geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die anvertrauten Daten vor unberechtigter Nutzung zu wahren. PEPRITRION prüft die getroffenen Maßnahmen regelmäßig und passt das bestehende Datensicherheitskonzept erforderlichenfalls eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zweckes der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere erwartbarer Risiken an.
3. PEPRITRION wird die personenbezogenen Daten des PARTNERS bzw. der Ansprechpartner des PARTNERS lediglich im Rahmen der Erfüllung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag bzw. zur Erfüllung einer gesetzlichen, behördlichen oder gerichtlichen Anordnung an Dritte weitergeben.

4. Die Parteien sichern sich wechselseitig zu, über die ihnen im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung bekannt gewordenen betrieblichen Abläufe und geschäftlichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei **Stillschweigen** zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch über den Zeitpunkt einer möglichen Beendigung dieses Vertrages fort.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung ersetzt alle bislang zwischen den Parteien bestehenden Verträge und Abreden. Mündliche Zusatzvereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
5. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz von PEPTRITION.

Von dieser Vereinbarung haben beide Parteien jeweils ein Exemplar im Original erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift PEPTRITION

Unterschrift PARTNER